

Gemeinde Siedlinghausen

Bebauungsplan Nr. 10 "Am Wulfhagen"

Begründung

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Siedlinghausen ist als ländlicher Zentralort anzusehen und verfügt über beachtliche kommunale Grundeinrichtungen. Am Ort ist eine mehrzügige Grundschule und eine zweizügige Hauptschule vorhanden. Ferner verfügt die Gemeinde über ein Hallenbad, ein beheiztes Freibad, einen Sportplatz sowie eine Turnhalle mit den erforderlichen Einrichtungen für den Schulsport.

Für den Fremdenverkehr sind ein ausgebautes Wanderwegenetz, ein Kurpark mit Tretbecken sowie Anlagen für den Wintersport (Rodelbahn, Sprungschanze, Lift) vorhanden.

Die Gemeinde Siedlinghausen zählt nach dem Stand vom 31.12.1972 2.039 Einwohner. Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 23,84 km². Die Entfernung zur Stadt Bigge-Olsberg betrifft 12 km und zur Stadt Winterberg 10 km.

Die Verkehrslage kann als günstig angesehen werden. Durch den Ort führt die Eisenbahnlinie Bestwig - Winterberg. Es halten hier täglich 3 Eilzugpaare und ein Nahverkehrszug. Siedlinghausen ist Kreuzungspunkt der Landstraßen L 740 (Fredeburg-Winterberg) und der L 742 (Bigge-Olsberg-Schmallenberg). Der öffentliche Nahverkehr wickelt sich vorwiegend mittels 13 Buspaaren aus Winterberg in Richtung Bigge-Olsberg ab.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung im alten Ortskernbereich der Gemeinde Siedlinghausen ist die Sanierung der Kath. Pfarrkirche geplant. Dieses ist insofern erforder-

lich, um im Knotenpunktsbereich der L 740 / L 742 bestehende Verkehrsgefährdungen der Kirchenbesucher auszuschließen.

1.3 Begründung für die Auswahl des vorgesehenen Gebietes

Das vorgesehene Baugebiet "Am Wulfhagen" eignet sich durch seine Topografie und den unmittelbaren Anschluß an die Altbebauung des Innerortsbereichs sehr gut zur Errichtung einer neuen Kath. Pfarrkirche.

Durch die im Bebauungsplanbereich ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen soll eine bauliche Abrundung des Ortsbereichs geschaffen werden.

2. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die rechtliche Grundlage bildet

2.1 Konzeption des Planentwurfes

Das Plangebiet liegt im Südosten des alten Ortskerns der Gemeinde und umfaßt ca. 10 ha. Vorgesehen ist im inneren Bereich die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung der Kath. Pfarrkirche. Diese Fläche wird von einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO eingeschlossen.

Im östlichen Bereich der Kolpingstraße ist die Eingeschossigkeit vorherrschend. Aus diesem Grunde wurde für die im nördlichen Planbereich ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen die Eingeschossigkeit festgelegt. Gleiches wurde für die 5 überbaubaren Grundstücksflächen nördlich der vom-Stein-Straße vorgesehen, um auch hier eine Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung zu erreichen.

Für die südlich der vom-Stein-Straße vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen wurde zwingend zweigeschossig festgelegt und die Traufhöhe auf max. 6,50 m festgesetzt.

Für die Aufnahme des ruhenden Verkehrs, insbesondere für die Kirchenbesucher, sind die erforderlichen Parkflächen im Plangebiet vorgesehen.

2.2 Versorgung und Entsorgung

Die Wasserversorgung kann aus der Anlage des Wasserwerkes der Gemeinde Siedlinghausen gesichert werden. Durch die Erstellung eines Zentralwasserversorgungs-entwurfs und die Erschließung neuer Quellen soll auch die Wasserversorgung für die Zukunft sichergestellt werden.

Im Zentralabwasserplan der Gemeinde Siedlinghausen, der z.Z. den zuständigen Dienststellen zur Prüfung und Genehmigung vorliegt, ist das Baugebiet enthalten. Es ist damit zu rechnen, daß bis zur Fertigstellung der in diesem Bereich beabsichtigten Bauvorhaben die Reinigung der Abwässer durch eine Verbandskläranlage des Ruhrverbandes sichergestellt wird.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die VEW.

Die Verkehrserschließung ist durch die vorhandenen Gemeindestraßen für die Anbindung an die L 742 (Sorpestraße) sichergestellt. Im Einmündungsbereich in die L 742 wurde die Ausbauplanung der L 742 des Landesstraßenbauamtes in die Planung aufgenommen.

3. Kostenermittlung

3.1 Straßenbaukosten	ca.	180.000,--	DM
3.2 Kosten für Parkflächen		55.000,--	DM
3.3 Entwässerungsanlagen (Mischsystem)		60.000,--	DM
3.4 Wasserversorgungsanlagen		40.000,--	DM
3.5 Straßenbeleuchtung		18.000,--	DM
		<u>353.000,--</u>	<u>DM</u>
		=====	

Zur Erreichung des Planzieles ist eine Zeit von 5 - 8 Jahren vorgesehen.

Bigge-Olsberg, im Juli 1974

.....
Amtsbürgermeister

.....
Amtsvertreter

.....
Schriftführer